



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 137

02. Mai 2021

1. Diskussion in den USA zum Überqueren der Straße

Das Überqueren von Straßen wird in den USA derzeit intensiv unter dem Gesichtspunkt der Ungleichbehandlung von People of Colour (PoC) geführt. In Virginia wurde ein Gesetz erlassen, dass es der Polizei untersagt, bei Überquerungen von Straßen abseits von Fußgängerüberwegen, einzuschreiten. In den Diskussionen geht man davon aus, dass vornehmlich PoC von polizeilichen Sanktionen diesbezüglich betroffen sind. Dies würde auch damit zusammenhängen, dass in Stadtteilen, wo vielfach PoC leben, keine Fußgängerinfrastruktur gegeben sei, sondern dass diese vornehmlich in besser begüterten Stadtteilen vorzufinden sei.

Quelle:

Streetsblog, USA, v. 05.01.2021

K. L.

2. Umgestürzter Baum auf Landstraße

Ein Autofahrer, der hinter einer Kurve gegen einen auf die Straße gestürzten Baum fährt und dabei sein Fahrzeug beschädigt, hat für seinen Schaden selber aufzukommen. Im vorliegenden Fall war die Erkrankung des Baumes von außen nicht sichtbar gewesen. Und dieses sei den Kontrolleuren, die im Auftrag des Landes diesen untersucht hätten, nicht vorzuhalten. Insofern sei dem Land kein Fehlverhalten vorzuwerfen.

Quelle:

LG Köln, Beschl. V. 04.01.21; Az. 5077/20

K. L.

3. Schweiz mit neuen Regeln

In der Schweiz ist nun erlaubt, dass man bei dichtem Verkehr auf dem linken Fahrstreifen / Überholstreifen rechts schneller als links fahren darf. Das bewusste Rechtsüberholen sei damit aber nicht abgedeckt. Ebenso ist das Reißverschlussverfahren an Autobahnauffahrten vorgeschrieben, ebenso an der Verengung von Fahrstreifen.

Quelle:

Automagazin v. 07.01.2021

K. L.

4. Datenaustausch mit Großbritannien

Auf Basis und Grundlage eines Abkommens zwischen der EU und Großbritannien sowie Nordirland ist der automatisierte Datenaustausch über EUCARIS – TACHOnet weiterhin möglich.

Quelle:

KBA-Mitteilung v. 05.01.21

K. L.

5. Umtausch einer serbischen Fahrerlaubnis		
Grundsätzlich könnte eine Person mit einer serbischen Fahrerlaubnis eine deutsche Fahrerlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen prüfungsfrei beantragen. Anders verhält es sich, wenn diese Person zuvor eine jugoslawische Fahrerlaubnis prüfungsfrei in eine serbische Fahrerlaubnis hat umschreiben lassen. Dann gilt diese Erleichterung der prüfungsfreien Umschreibung einer serbischen Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis nicht.		
Quelle:	OVG NRW, Beschl. V. 25.11.20; Az. 16A2303/19; Juris v. 30.12.20	K. L.
6. Drogenkonsum und Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen		
Schon der einmalige Konsum von Drogen (außer Cannabis) begründet einen Regelfall zur Annahme der Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen.		
Quelle:	Sächs. OVG; Beschl. V. 30.11.20; Az. 6B257/20; Juris v. 30.12.20	K. L.
7. Längere Zeit abgestelltes Fahrzeug kann Abfall sein		
Ein über eine längere Zeit abgestelltes Fahrzeug, das nicht zugelassen ist und auch schon von Grün teilweise überwachsen ist, stellt Abfall dar. Der Eigentümer ist dann verpflichtet, dieses abfallrechtlich korrekt entsorgen zu lassen.		
Quelle:	VG Würzburg, Besch. V. 07.12.20; Az. W10K19.1528; Juris v. 30.12.20	K. L.
8. Unfall mit auf der Autobahn stehendem Fahrzeug		
Wenn ein Fahrzeug plötzlich infolge eines Motorproblems oder auch wegen Spritmangels auf dem mittleren Fahrstreifen einer dreispurigen Autobahn liegenbleibt, wird hierin nicht zwingend ein Verstoß gegen unzulässigem Halten auf Autobahnen gesehen. Fährt dann ein herannahendes Fahrzeug gegen dieses dort stehende Fahrzeug, ist das ebenfalls nicht zwingend ein Verstoß gegen unangepasste Geschwindigkeit oder unzureichendem Abstand. Im vorliegenden Fall hätte, so die herannahende und auffahrende Fahrerin, ein vorausfahrendes Fahrzeug ihr die Sicht auf das stehende Fahrzeug versperrt. Dieses hätte noch spontan ausweichen können, die auffahrende Frau wiederum nicht.		
Quelle:	OLG Saarbrücken, Urt. V. 10.12.20; Az. 4U9/20; Juris v. 30.12.20	K. L.
9. Diskussion in den Niederlanden über leichte und schwere elektrische Fahrräder		
In den Niederlanden wird eine Diskussion über die Wegenutzung von leichten und schwereren, elektrisch angetriebenen Fahrrädern geführt. Während derzeit eine Grenze von 55 kg für die Kategorie 1a (leichtes, elektrisches Transportrad) zur Kategorie 1b (leichte Transporträder mit eigenem Antrieb und ohne Tretunterstützung) wird die Grenze zu den schwereren Transporträdern von Kategorie 2a (für Güterverkehr) bzw. Kategorie 2b (für Personentransport) gesehen. Unter anderem diskutiert man darüber, ob die schwereren und breiteren (über 1 Meter Breite) Transporträder die Fahrbahn benutzen dürfen.		
Quelle:	Fietsberaad v. 04.01.2021	K. L.

10. App steuert Ampelanlagen / Beleuchtung mal zum Radfahrenden

In den Niederlanden wird ein Versuch in Utrecht durchgeführt, wonach Radfahrer mittels einer App beispielhaft Ampelanlagen ansteuern können, um schneller und sicherer durch den Verkehr zu kommen. Drei Organisationen untersuchen derzeit Akzeptanz und Umsetzbarkeit einer solchen Möglichkeit.

Eine weitere Start-up Idee wird derzeit in den Niederlanden getestet. „Ziemi“ ist eine Lampe, die nicht nach vorne leuchtet, sondern den oder die Radfahrenden beleuchtet. Mit dieser könnte man erkennen, dass dort unabhängig von der Außenbeleuchtung, eine Radlerin bzw. ein Radler unterwegs ist und würde automatisch Aufmerksamkeit bei anderen Verkehrsteilnehmern erzeugen.

Quelle:

Fietsberaad v. 04.01.21

K. L.

11. Anordnung eines Aufbauseminars nach Beendigung Probezeit

Auch nach der Beendigung der Probezeit darf ein Aufbauseminar angeordnet werden. Im vorliegenden Fall hatte eine Autofahrerin während der noch andauernden Probezeit zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen begangen, die jeweils mit Bußgeldern und Punkten geahndet wurden. Nach Beendigung der Probezeit, während der sie dann weiter beanstandungsfrei gefahren war, ordnete dann die Verwaltungsbehörde ein Aufbauseminar an. Dieses sei zu Recht, so das urteilenden Gericht aus Koblenz.

Quelle:

VG Koblenz, Urt. V. 14.12.20; Az. 4K612/20.KO; kostenl. Urt. V. 04.01.20

K. L.

12. Alkoholindustrie und Verkehrssicherheit

Eine Studie der Oxford Universität untersucht Möglichkeiten, wie die Alkoholindustrie in Kampagnen zur Verkehrssicherheit eingebunden werden kann. Mit insgesamt vier Hauptkooperationsvarianten werden auch Vorschläge dazu gemacht.

Quelle:

Oxford University / London School of Hygiene and Tropical Medicine, Connie Hoe, Noloufer Taber, Sarah Champagne, Abdulgafoor M Bachani, PMID 33221890, 04.01.21

K. L.

13. Unfälle können Depressionen hervorrufen

Unfälle mit physischen Verletzungen können noch Monate später in Form von Depressionen als Folgen bemerkbar sein. Eine afrikanische Studie hat ergeben, dass bei 14 Prozent der Befragten schwerere psychische Folgen und bei 87 Prozent der Betroffenen leichte Folgen sich bis zu sieben Monate nach dem Krankenhausaufenthalt noch bemerkbar machten.

Quelle:

Taylor & Francis, Studie v. Hung, Musci, Tol, Aketch, Bachani in Pubmed, 04.01.21

K. L.

14. Frauen und Männer als Fahrzeughalter

Immer mehr ältere Personen werden zu Halterinnen und Haltern von Autos. In den letzten zehn Jahren stieg die Anzahl von Frauen ab 60 Jahren von 3,1 auf 5,2 Millionen. Bei den Männern ab 60 Jahren stieg die Zahl von 7,7 auf 9,9 Millionen an. Bei den unter 30-Jährigen blieb die Zahl in etwa gleich bei rund 2,9 Millionen.

Quelle:

Autoservice v. 04.01.2021

K. L.

15. Anwendung der „alten StVO“

Das OLG Braunschweig hat geurteilt, dass die StVO in ihrer Fassung v. 06.03.2013 dann angewendet werden kann, wenn der Verstoß vor Bekanntgabe der „neuen StVO“ begangen wurde und dieses auf einem Tatbestand beruht, der nicht unter die Teilnichtigkeit der neuen Verordnung fällt.

Quelle:

OLG Braunschweig, Urt. V. 10.12.20; az 1Ss(Owi)173/20; Juris v. 28.12.20

K. L.

16. Fünf Jahre Haft für Kontrollgerätmanipulation		
Zu fünf Jahren Haft hat ein italienisches Gericht einen Fuhrunternehmer verurteilt, weil er seinen Fahrer angehalten hat, die Kontrollgeräte zum Aufzeichnen von Lenkzeiten zu manipulieren und damit längere Fahrzeiten zu ermöglichen. Den Fahrern, die das nicht mitmachen wollten, drohte er mit Entlassung.		
Quelle:	Verkehrsrundschau v. 23.12.20	K. L.
17. Rote Kennzeichen an österreichischen Fahrradheckträgern		
Österreich erlaubt seit April rote Kennzeichen an Fahrradheckträgern an österreichischen Kraftfahrzeugen. Diese dürfen dann EU-weit genutzt werden.		
Quelle:	OEAMTC v. 23.12.2020	K. L.
18. Zambia führt 30-km/h-Zonen an Schulen ein		
Zambia hat an Straßen vor und an Schulen 30-km/h-Zonen eingeführt. Gleiches ist auch dort möglich, wo viele Fußgänger sich aufhalten.		
Quelle:	Roadsafe v. 22.12.20	K. L.
19. 12 Millionen Drogenfahrten in den USA		
In 2018 wurden in den USA insgesamt 12 Millionen Drogenfahrten registriert.		
Quelle:	CDC vom 21.12.2020	K. L.
20. Verkehrsunfälle als Arbeitsunfälle		
In Großbritannien hat man festgestellt, dass ein Drittel der Verkehrstoten sich im Zusammenhang mit Fahrten zur Arbeit, nach Hause oder während der Arbeitszeit ereignen. Gleiches gilt für 39% der bei Verkehrsunfällen getöteten Fußgänger. Ein Fünftel aller Unfälle sind Arbeitswegeunfälle.		
Quelle:	Roadsafe v. 22.12.20	K. L.
21. Lachgas als gefährliche Droge		
In den Niederlanden wird immer mehr festgestellt, dass von Personen Lachgas inhaliert wird. Die Gruppe der Nutzer sei vornehmlich bei der jungen Generation zu finden.		
Quelle:	Verkeer Nieuwsbrief 12/20	K. L.
22. Geschwindigkeitsmessenanlagen in Frankreich		
In Frankreich können nun Städte und Gemeinden eigenständig darüber entscheiden, ob und wo sie stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen installieren. Eine Genehmigung der übergeordneten Behörde ist nicht mehr nötig.		
Quelle:	ETSC v. 21.12.20	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>